

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 16

Ausgabe: 08/09

erscheint am: 20.08.2009

Schulanfang 2009

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Leser des Gemeindeblattes der Gemeinde Ketzerbachtal,



die Ferien sind vorbei und die Schule hat für alle Schulkinder in Sachsen wieder begonnen. Auch in der Grundschule Raußlitz haben 21 Schulanfänger am Sonnabend, den 8. August, eine, ich denke doch, reichlich gefüllte Zuckertüte erhalten und am folgenden Montag hat nun auch für sie ein neuer, spannender Lebensabschnitt begonnen. Dafür wünsche ich ihnen allen größtmögliche Erfolge und natürlich auch den dazugehörigen Spaß. Für uns Autofahrer bzw. alle Motorisierstellen erhöhte Wachsamkeit bestehen muss. Bitte achten Sie auf Kinder mit den gelben Mützen. Es sind alles Schulanfänger, die noch wenig Erfahrung im Straßenverkehr haben. Der Dank aller Eltern ist Ihnen sicherlich gewiss. Einen Dank möchte ich auch allen Organisatoren und Helfern des Sommer-Ferienzeitlagers im Hort unserer Grundschule aussprechen. Sie haben wieder einmal eine wunderschöne Ferienzeit gestaltet.

Grübler
Bürgermeister



Wichtige Informationen:

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschaitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

■ Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

01.09.2009

■ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.09.2009

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ketzerbachtal
 Landkreis Meißen
 Wahlkreis(e) 39 - Meißen 1

Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 findet die **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirkes	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Wahlraum
001	Gallschütz, Karcha, Kreiße, Oberstößwitz, Pinnewitz, Raußnitz, Schrebitz, Zetta	Gemeindeverwaltung, OT Raußnitz, Rittergut 1
002	Bodenbach, Gruna, Neubodenbach, Rhäsa, Saultitz, Wolkau	Kita, OT Rhäsa, Bodenbacher Weg 11
003	Abend, Klessig, Noßlitz, Priesen, Rüsseina, Stahna, Starbach	ehem. Schule, OT Rüsseina, An der Schule 3
004	Höfgen, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Schänitz, Ziegenhain	Kita, OT Ziegenhain, Hauptstraße 16 A

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 9. August 2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal, OT Raußnitz, Rittergut 1 in 01623 Ketzerbachtal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts

und rechts vom Namen jedes Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußnitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
 Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck)

RIEDEL – Verlag & Druck KG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01

• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de

Auflage: 750 Stück

Abopreis: 0,25 Euro

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

001 Raußlitz

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Raußlitz, den 20.08.2009



Grübler
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag und die gleichzeitig stattfindende Neuwahl des Gemeinderates am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl und die gleichzeitig stattfindende Neuwahl des Gemeinderates für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Ketzerbachtal wird in der Zeit vom **07.09.2009 bis 11.09.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal, OT Raußlitz, Rittergut 1, Zimmer 101 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. 3)

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag und einen Wahlschein für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009, spätestens am 11.09.2009 bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal, Zimmer 101, OT Raußlitz, Rittergut 1, 01623 Ketzerbachtal für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag Einspruch einlegen bzw. für die Neuwahl des Gemeinderates einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch bzw. Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 **eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156 - Meißen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer einen **Wahlschein zur Neuwahl des Gemeinderates** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Ketzerbachtal durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bzw. die Berichtigungsfrist nach § 4 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bzw. der Berichtigungsfrist nach § 4 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte **für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestages**



Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Neuwahl des Gemeinderates

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf

Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Neuwahl des Gemeinderates wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post oder einem anderen Postzustellunternehmen unentgeltlich befördern. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Raußnitz, den 20.08.2009

Grübler
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Neuwahl des Gemeinderates am Sonntag, dem 27.09. 2009
in der Gemeinde Ketzerbachtal**

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerberin/ Bewerber Name/ Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Unabhängige Bürgerinitiative Ketzerbachtal UBK	Weinhold, Tino	Diplomingenieur für Geotechnik	1965	OT Rhäsa, Querstraße 2a 01683 Ketzerbachtal
		Mütterlein, Jürgen	selbständig	1952	OT Gallschütz Nr. 1 01665 Ketzerbachtal
		Altmann, Lothar	Elektriker	1950	OT Ziegenhain, Graupziger Straße 4 01623 Ketzerbachtal
		Schröder, Frieder	Kfz-Schlosser	1948	OT Oberstößwitz, Am Ketzerbach 2 01623 Ketzerbachtal
		Otto, Jost	selbständig	1971	OT Rhäsa, Grunaer Weg 16 01683 Ketzerbachtal
		Thiel, Michael	Architekt	1975	OT Ziegenhain, Hauptstraße 1 01623 Ketzerbachtal
		Petzold, Frank	Elektromeister	1954	OT Rhäsa, Oberer Weg 1 01683 Ketzerbachtal
		Najman, Harribert	Maurermeister	1946	OT Oberstößwitz, Pinnewitzer Straße 2 01623 Ketzerbachtal
		Müller, Holger	Angestellter Fleischermeister	1955	OT Rhäsa, Oberer Weg 4 01683 Ketzerbachtal
		Hentschel, Eckhard	Diplomingenieur	1951	OT Raußnitz, Kreißaer Straße 5 01623 Ketzerbachtal
		Fleck, Matthias	Beamter	1962	OT Gallschütz Nr. 14 01665 Ketzerbachtal
		Reinhardt-Weik, Holger	Agraringenieur	1969	OT Rüsseina, Am Pfarrberg 17 01623 Ketzerbachtal
		Möhler, Lothar	Dachdeckermeister	1952	OT Ziegenhain, Hauptstraße 23 01623 Ketzerbachtal
		Lantzsich, Gunter	Elektromeister	1963	OT Wolkau, Hauptstraße 25 01683 Ketzerbachtal
Herfurth, Lutz	Diplomgartenbauingenieur	1954	OT Starbach, Rüsseinaer Straße 7 01683 Ketzerbachtal		
Vilcsko, Alexander	Elektromeister	1958	OT Ziegenhain, Hauptstraße 22c 01623 Ketzerbachtal		
2	DIE LINKE	Baumann-Wilke, Angelika	Physiotherapeutin, Kosmetikerin	1958	OT Rhäsa, Grunaer Weg 2 01683 Ketzerbachtal

Raußnitz, 20.08.2009

Grübler
Bürgermeister

